

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Verwaltungsrat hat den 2. und 3. Nachtrag zur Satzung vom 28.06.2012 sowie den Nachtrag Nr. 1 zur Anlage zu § 2 der Satzung vom 28.06.2012 beschlossen. Der Nachtrag beinhaltet folgende Änderung:**

### Artikel I

§ 9 (Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

#### § 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die Krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 0,7 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

### Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft

### Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

#### § 14 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten

I. Mitglieder und deren familienversicherte Ehegatten / Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, die sich gesundheitsbewusst verhalten, haben Anspruch auf einen Bonus, wenn sie, soweit sie zur Inanspruchnahme berechtigt sind, die Punkte 1 – 4 vollständig und aus den Punkten 5 – 9 mindestens 4 Punkte einmal innerhalb eines Jahres nachweisen.

1. Der Versicherte nimmt ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung gem. § 25 Abs. 1 SGB V teil.
2. Der Versicherte nimmt jährlich (Frauen ab dem 20., Männer ab dem 45. Lebensjahr) an einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung gem. § 25 Abs. 2 SGB V teil.
3. Der Versicherte nimmt ab dem 56. Lebensjahr an der erweiterten Krebsfrüherkennungsuntersuchung nach § 25 Abs. 2 SGB V (einmal in einem Zeitraum von 10 Jahren) teil.

4. Der Versicherte nimmt ab dem 19. Lebensjahr einmal, vom 12. bis 18. Lebensjahr zweimal jährlich an der Prophylaxe-Untersuchung beim Zahnarzt gem. § 55 Abs. 1 SGB V teil.
  5. Der Versicherte nimmt mindestens einmal jährlich eine qualitätsgesicherte Leistung zur primären Prävention gem. § 20 Abs. 1 SGB V in Anspruch.
  6. Der Versicherte hat die von der BKK nach § 20 d SGB V gewährten Schutzimpfungen vollständig in Anspruch genommen.
  7. Der Versicherte treibt regelmäßig Sport.
  8. Der Versicherte ist seit mindestens sechs Monaten Nichtraucher.
  9. Der Body-Mass-Index des Versicherten weist ein altersgerechtes Normalgewicht auf (BMI).
- II. Die Erfüllung der Voraussetzungen (Punkt 1 bis 6) wird vom Arzt bzw. dem Anbieter der Leistung auf der BKK-Bonus-Karte quittiert. Für die Erfüllung der Punkte 7-9 reicht die Unterschrift des Versicherten mit Angabe zur Sportart sowie zur Größe und zum Gewicht auf der BKK-Bonus-Karte aus.

Der Bonus wird dem Mitglied als einmalige Beitragsermäßigung in Höhe von 75 € gutgeschrieben, wenn bis zum 31.03. des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr die Voraussetzungen durch Vorlage der BKK-Bonus-Karte vollständig nachgewiesen werden. Sofern die Versicherung nicht im gesamten Kalenderjahr bestand, wird der Auszahlungsbetrag im Verhältnis der Tage ohne Versicherung bei der BKK gekürzt.

Eine Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, sofern ein Bonus nach § 14a dieser Satzung für das betreffende Jahr in Anspruch genommen wird.

- III. Der Bonus nach Abs. II erhöht sich auf 100 €, sofern die Erfüllung aller Voraussetzungen des Abs. I bis 31.03. des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr nachgewiesen werden.

## Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

1. Nachtrag zur Anlage zu § 2 der Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

## Artikel I

§ 4 Pauschbetrag für Zeitaufwand wird wie folgt neu gefasst:

### § 4 Pauschbetrag für Zeitaufwand

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 55,00 €.

(2) Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen am selben Tage können für jeden Kalendertag nur ein volles Tage- und Übernachtungsgeld sowie ein Pauschbetrag für Zeitaufwand gewährt werden.

## Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft

Müller  
Vorstand

Tag des Aushangs: 07.01.2015  
Aushang vom: 08.01.2015  
Aushang bis: 21.01.2015  
Tag der Abnahme: 22.01.2015